

**Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros der Einwohnergemeinde für
den Rest der Amtsperiode 2018/21**

Anmeldung für den 1. Wahlgang
(Wahlvorschlag gemäss §29a GPR)

Zu wählendes Behördenmitglied	Wahlbüro EWG	
1. Wahlgang vom:	19. Mai 2019	
Partei / Gruppierung, welche die Anmeldung einreicht:		

Bei der Stadtkanzlei einzureichen bis **Freitag, 5. April 2019, 12.00 Uhr**

Kandidatin / Kandidat

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Heimatort

Unterzeichnerinnen / Unterzeichner (mindestens 10)

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

8				
9				
10				
11				
12				

Wahlannahmeerklärung

Die/der als Kandidatin/Kandidat für den ersten Wahlgang der zu wählende Behörde/Kommission Vorgeschlagene erklärt mit seiner Unterschrift unwiderruflich, mit dem vorstehenden Wahlvorschlag einverstanden zu sein und eine allfällige Wahl anzunehmen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Stimmrechtsbescheinigung

Die unterzeichnete Amtsperson (StimmregisterführerIn) bescheinigt hiermit, dass vorstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der vorstehenden Anmeldung für den ersten Wahlgang stimmbe-rechtigt sind und ihre politischen Rechte in der Gemeinde Rheinfelden ausüben.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Empfangsbestätigung

Die unterzeichnete Amtsperson (Stadtschreiber/Vize-Stadtschreiber) bestätigt die Entgegennahme der vorstehenden Anmeldung für den ersten Wahlgang.

Ort und Datum:

Unterschrift

.....

.....

Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

§ 29a

¹Die Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und müssen bis am 44. Tag vor dem Hauptwahltag bis spätestens 12.00 Uhr bei der zuständigen Behörde (Gemeindekanzlei) eintreffen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

² Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitszeugnis und eine schriftliche Annahmeerklärung beizulegen.

Auszug aus der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR)

§ 21b

¹ Bei Gemeindewahlen sind die Anmeldungen bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

² Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Heimatort und bei Gemeindewahlen die Strasse und Hausnummer enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt anzugeben.